



Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II – Verordnungen

20. Jahrgang

Potsdam, den 27. November 2009

Nummer 41

Verordnung zur Änderung der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung

Vom 25. November 2009

Auf Grund des § 97 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juli 2009 (GVBl. I S. 326) verordnet der Minister des Innern:

Artikel 1

Änderung der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung

Die Brandenburgische Kommunalwahlverordnung vom 4. Februar 2008 (GVBl. II S. 38) wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe „§ 106 Übergangsvorschrift“ durch die Angabe „§ 106 Unmittelbare Wahl und Abwahl des Landrates“ ersetzt.
2. § 106 wird wie folgt gefasst:

„§ 106

Unmittelbare Wahl und Abwahl des Landrates

Auf die Wahl und die Abwahl des Landrates finden die für die Wahl und Abwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters geltenden Vorschriften entsprechend Anwendung.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Potsdam, den 25. November 2009

Der Minister des Innern

Rainer Speer